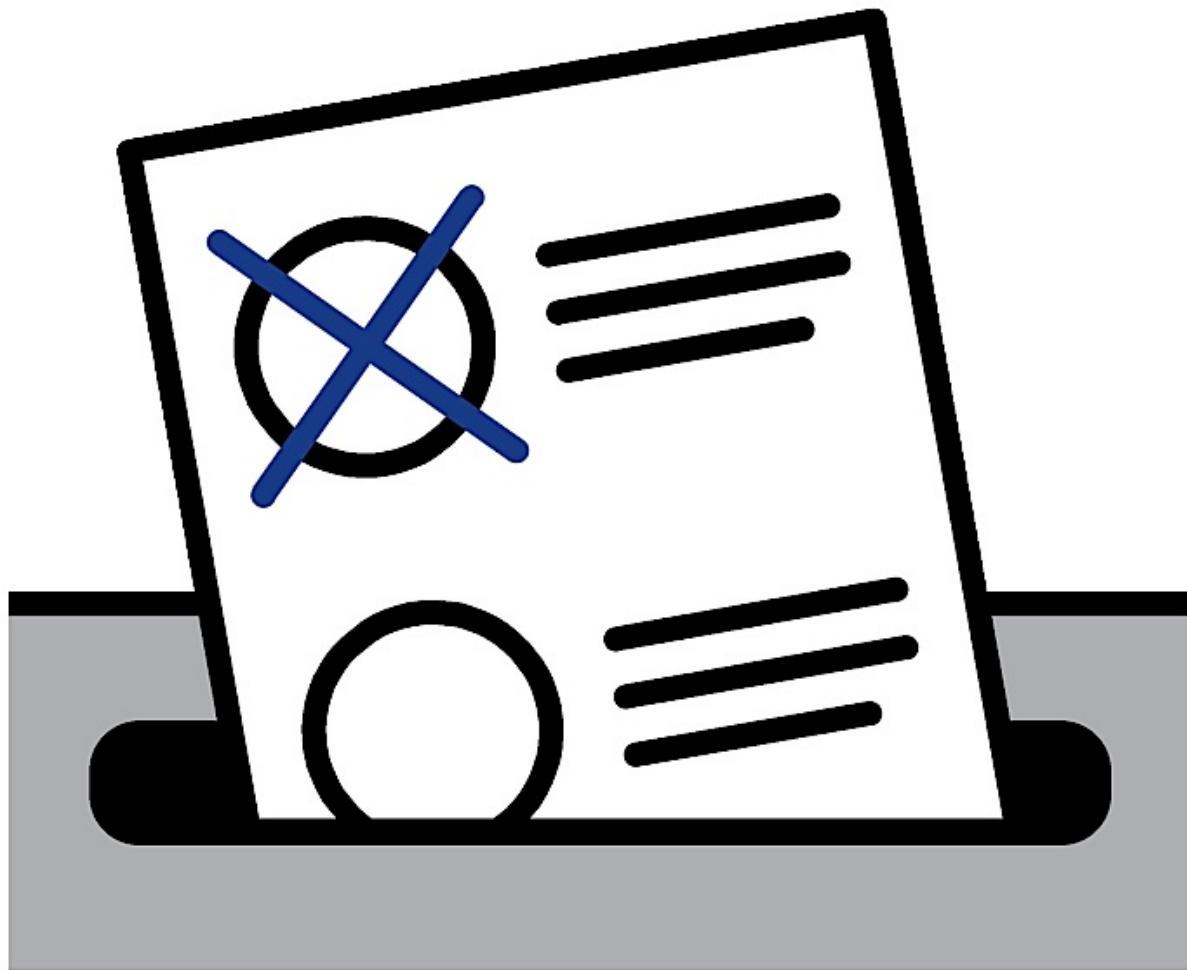


Wahlprüfsteine zur Landtagswahl am 8. März 2026



Wahl

**Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung fragt -
Bündnis90 / DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und Die Linke antworten**

Stand: 11. Februar 2026

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl am 8. März 2026

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung fragt - Bündnis90 / DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und DIE LINKE antworten

Demokratie und Inklusion gehören zusammen – ohne Wenn und Aber. Die seit 2009 geltende UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist für uns Leitlinie auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.

Unsere Wahlprüfsteine – und vor allem die Antworten der Parteien – sollen daher bei der Wahlentscheidung helfen. Wir haben die Wahl: „Nichts über uns ohne uns!“

Surftipps

<https://www.landtagswahl-bw.de/>

Sonderseite der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg mit allen Informationen rund um die Landtagswahl, z.B. Wahl-O-Mat, Erklärfilme zum Wahlrecht, Wahlprogramme der Parteien, die zur Landtagswahl antreten (Kurzfassungen)

<https://link.lpb-bw.de/erklaerfilme-ltw-2026>

Diese Kurzfilme in Leichter Sprache sind eine Gemeinschaftsproduktion der LpB und der Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Nora Welsch. Angesprochen sind insbesondere Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder Menschen mit geringeren Deutschkenntnissen.

<https://www.landtagswahl-bw.de/einfach-waehlen-gehen-landtagswahl>

Sonderseite der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg zur Landtagswahl in Leichter Sprache

<https://www.swr.de/barrierefrei/leichte-sprache/index.html>

Der Südwestrundfunk (SWR) veröffentlicht Nachrichten des Tages in Leichter Sprache jeden Nachmittag unter Woche, von Montag bis Freitag, an. Alle Beiträge in Leichter Sprache sind mit angepassten Bildern und eigens eingesprochenen Audios barrierearm gestaltet. Es gibt auch ein Spezialangebot zur Landtagswahl 2026.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und allgemeine Surftipps zur Landtagswahl 2026	Seite 2
Kapitel 1 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Baden-Württemberg	Seite 4
Kapitel 2 Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe / des Bundes- teilhabegesetzes	Seite 7
Kapitel 3 Recht auf Bildung für alle!	Seite 12
Kapitel 4 Familienentlastung und Pflege	Seite 17
Kapitel 5 Teilhabe braucht Gesundheit	Seite 20
Kapitel 6 Barrierefreies und bezahlbares Wohnen	Seite 24
Kapitel 7 Mobilität ist ein Grundbedürfnis – auch für Menschen mit Behinderungen.	Seite 28
Kapitel 8 Schutz vor Diskriminierung	Seite 32
Kapitel 9 Inklusive Katastrophenvorsorge	Seite 35
Kapitel 10 Mitreden, mitgestalten!	Seite 38
Impressum	Seite 43

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Kapitel 1: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention



Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg

„Nichts über uns ohne uns“ lautet der Grundsatz der UN-Behindertenrechtsaktion. Menschen mit Behinderungen, ihre Familien und Selbsthilfeverbände sollen mitreden und mitentscheiden, da Inklusion nur gemeinsam gestaltet werden kann. Der 2024 veröffentlichte zweite Landesaktionsplan stellt eine gute Grundlage für den weiteren Weg dar.

Wie wollen Sie Inklusion in Baden-Württemberg weiter voranbringen?

GRÜNE

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist für uns ein klarer Auftrag: Inklusion gelingt nur gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen nach dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“. Deshalb haben wir den zweiten Landesaktionsplan zur UN-BRK in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet. Er ist keine Absichtserklärung, sondern eine verbindliche Arbeitsgrundlage für die kommenden Jahre.

Wir bringen Inklusion weiter voran, indem wir die Maßnahmen des Landesaktionsplans konsequent umsetzen, regelmäßig überprüfen und transparent evaluieren. Dabei binden wir den Landes-Behindertenbeirat, Selbstvertretungen und Verbände eng ein. Teilhabe muss im Alltag spürbar sein in Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität und digitaler Barrierefreiheit.

Konkret stärken wir personenzentrierte Unterstützung, bauen inklusive und ambulante Wohnformen aus, fördern Barrierefreiheit in öffentlichen Räumen und digitalen Angeboten und sorgen für verlässliche Assistenz. Gleichzeitig arbeiten wir daran, Bürokratie abzubauen, Verfahren zu vereinfachen und Zuständigkeiten klarer zu regeln, damit Leistungen schneller bei den Menschen ankommen.

Unser Anspruch ist klar: Inklusion ist kein Projekt, sondern eine dauerhafte Aufgabe des Landes. Wir gestalten Baden-Württemberg Schritt für Schritt so, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben, mitentscheiden und gleichberechtigt teilhaben können.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

CDU

Der Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ ist auch für die CDU Baden-Württemberg handlungsleitend. Der zweite Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2024 bildet eine tragfähige Grundlage, um Inklusion im Land weiter voranzubringen. Entscheidend ist nun die konsequente Umsetzung in der Praxis.

Wir wollen die verbindliche Beteiligung von Menschen mit Behinderungen, ihren Familien und Selbsthilfeverbänden weiter stärken – frühzeitig, transparent und auf Augenhöhe. Inklusion verstehen wir als Querschnittsaufgabe, die alle Politikfelder betrifft. Deshalb setzen wir auf klare Zuständigkeiten, messbare Ziele und eine regelmäßige Evaluation der Maßnahmen. Gleichzeitig wollen wir Kommunen stärken, denn Inklusion wird vor Ort gestaltet.

SPD

Wir von der SPD treiben die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weiter voran. Die staatliche Verantwortung, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben, Wohnen und Teilhabe zu ermöglichen, nehmen wir sehr ernst. Gemeinsam mit sozialen Trägern der Eingliederungshilfe setzen wir als sozialdemokratische Partei diese Aufgabe konsequent um. Wir verbessern die Chancen zur Teilhabe an den Bildungseinrichtungen unseres Landes, schaffen barrierefreien Wohnraum, verbessern die Zugänge in den Arbeitsmarkt und die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Die Wünsche der Menschen nach inklusivem Wohnen und Arbeiten erfordern Anpassungen in der Wohnungspolitik und der Stadtplanung sowie eine Reform der Werkstätten und Ausbildungsangebote. Das Budget für Arbeit und Ausbildung muss stärker genutzt werden, um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen außerhalb von Werkstätten zu fördern. Die seit Jahren unterschrittene gesetzliche Quote für Angestellte mit Schwerbehinderung in der Landesverwaltung wollen wir schnellstmöglich wieder einhalten. Wir unterstützen Familien mit Kindern mit Behinderung durch familienentlastende Angebote und ausreichend Plätze in der Kurzzeitbetreuung.

FDP

Wir setzen auf einen pragmatischen Ansatz zur Förderung der Inklusion, der auf Beteiligung, Barrierefreiheit und individueller Förderung basiert. Wir betonen dabei aber ausdrücklich die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen – genau so wie der Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention es besagt. Den zweiten Landesaktionsplan sehen wir als solide Basis. Wir fordern einen Bewusstseinswandel in der Politik und die stärkere Beteiligung Betroffener an

Entscheidungen. Wir planen den Abbau physischer und gesellschaftlicher Barrieren durch gezielte Investitionen in Barrierefreiheit in Wohnen, Bildung und Mobilität. Die Selbsthilfeverbände und Familien müssen stärker in die Weiterentwicklung des Aktionsplans einbezogen werden. Der Fokus sollte auch auf Evaluation und transparente Prozesse gerichtet werden. Eine nachhaltige Teilhabe in allen Lebensbereichen ist für uns das Ziel.

Die Linke

Wir verfolgen konsequent das Leitbild „Nichts über uns ohne uns“ und wollen die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) umgehend und vollständig umsetzen. Dafür fordern wir die Erarbeitung transparenter Kriterien für barrierefreie und wirksame Beteiligungsmöglichkeiten, die gemeinsam mit den Betroffenen und ihren Verbänden gesetzlich verbindlich festgeschrieben werden. Wir setzen uns für eine Barrierefreiheit in baulicher, digitaler, kommunikativer und struktureller Hinsicht ein, die sowohl für den öffentlichen als auch für den privatwirtschaftlichen Bereich als bindende Verpflichtung gelten muss. Um dieses Recht durchsetzbar zu machen, fordern wir ein Verbandsklagerecht im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), damit Antidiskriminierungsverbände auch ohne individuell klagewillige Betroffene gerichtliche Schritte einleiten können.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Kapitel 2: Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe / des Bundesteilhabegesetzes



Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe / des Bundesteilhabegesetzes

Menschen mit Behinderungen erhalten bei Bedarf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, „um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.“ Vielfach wird das bestehende Recht kritisiert als zu teuer, zu bürokratisch, nicht wirksam oder nicht umsetzbar aufgrund des Fachkräftemangels usw.

Unsere Position ist klar: Menschen mit schweren Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf müssen auch in Zukunft bedarfsgerechte Hilfe und Unterstützung erhalten.

Wie wollen Sie die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX weiterentwickeln?
Wie wollen Sie den in § 95 SGB IX verankerten Sicherstellungsauftrag der Träger der Eingliederungshilfe stärken?
Wie müssen die in § 94 SGB IX benannten Aufgaben der Bundesländer weiterentwickelt bzw. konkretisiert werden?

GRÜNE

Aus grüner Sicht ist klar: Die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und damit Ausdruck eines menschenrechtlichen Anspruchs auf Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und volle Teilhabe. Kritik an Kosten, Bürokratie oder Umsetzbarkeit darf nicht dazu führen, dass Menschen mit schweren Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf Leistungen eingeschränkt oder relativiert werden. Unser Anspruch ist vielmehr, die Eingliederungshilfe so weiterzu entwickeln, dass sie wirksam, bedarfsgerecht und zukunftsorientiert bleibt.

Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe muss konsequent an der Person orientiert sein. Das Bundesteilhabegesetz hat mit der Abkehr von einrichtungsbezogenen hin zu personenzentrierten Leistungen den richtigen Weg eingeschlagen. In Baden-Württemberg setzen wir diesen Ansatz weiter um, insbesondere durch die landesweit eingeführte dialogische Bedarfsermittlung (BEI_BW). Diese muss kontinuierlich weiterentwickelt werden, um bürokratische Belastungen zu reduzieren, Verfahren zu vereinfachen und gleichzeitig

sicherzustellen, dass individuelle Bedarfe vollständig und realitätsnah erfasst werden. Entscheidend ist, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen aktiv und verständlich in die Teilhabeplanung eingebunden sind und das Wunsch- und Wahlrecht tatsächlich gelebt wird – unabhängig davon, ob Unterstützung ambulant, teilstationär oder stationär erfolgt.

Gleichzeitig wollen wir den Sicherstellungsauftrag der Träger der Eingliederungshilfe nach § 95 SGB IX stärken. Für uns Grüne bedeutet das, dass Stadt- und Landkreise in die Lage versetzt werden müssen, flächendeckend bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Angebote vorzuhalten – auch in ländlichen Räumen und für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf. Das Land Baden-Württemberg trägt hier eine Mitverantwortung: durch verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen, durch fachliche Unterstützung der Kommunen und durch ein systematisches Monitoring der Angebotsstrukturen. Wo Versorgungslücken entstehen oder sich regional große Unterschiede zeigen, muss das Land gemeinsam mit den Trägern gegensteuern. Ein zentraler Bestandteil der Sicherstellung ist zudem die Fachkräftesicherung. Gute Arbeitsbedingungen, Qualifizierung, Fort- und Weiterbildungsangebote sowie verlässliche Personalschlüssel sind Voraussetzung dafür, dass Teilhabe nicht nur auf dem Papier, sondern im Alltag gelingt.

Die in § 94 SGB IX benannten Aufgaben der Länder wollen wir weiter konkretisieren und strategisch ausbauen. Baden-Württemberg übernimmt hier eine aktive Steuerungs- und Koordinierungsrolle. Dazu gehört, landesweit einheitliche Qualitäts- und Verfahrensstandards weiterzuentwickeln, den Austausch zwischen Kommunen, Leistungserbringern und Interessenvertretungen zu stärken und Beteiligungsstrukturen verbindlich zu verankern. Gremien wie die Landesarbeitsgemeinschaft Teilhabe SGB IX sowie die Einbindung der Behindertenbeauftragten und -beiräte sind dabei zentrale Elemente. Darüber hinaus verstehen wir Eingliederungshilfe nicht isoliert, sondern eingebettet in eine umfassende inklusive Sozialpolitik. Landespolitische Maßnahmen zur Barrierefreiheit, zum inklusiven Wohnen, zur Teilhabe am Arbeitsmarkt und zur digitalen Zugänglichkeit tragen dazu bei, Unterstützungsbedarfe zu reduzieren und echte Teilhabechancen zu eröffnen.

Insgesamt gilt für uns Grüne: Die Eingliederungshilfe darf nicht kaputtgespart oder verwässert werden. Sie muss vielmehr weiterentwickelt werden – mit weniger unnötiger Bürokratie, mit klaren Verantwortlichkeiten, mit gesicherter Finanzierung und vor allem mit der konsequenten Ausrichtung an den Lebensrealitäten und Rechten der Menschen mit Behinderungen. Nur so wird der Anspruch des SGB IX eingelöst, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe dauerhaft zu gewährleisten.

CDU

Die CDU steht klar dazu, dass Menschen mit Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf auch künftig bedarfsgerechte Leistungen erhalten müssen.

Die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX wollen wir weiterentwickeln, indem wir den personenzentrierten Ansatz sichern und stärken, unnötige Bürokratie abbauen, ohne Leistungsansprüche zu gefährden und den Sicherstellungsauftrag der Träger (§ 95 SGB IX) durch Fachkräftegewinnung, verlässliche Finanzierung und bessere landesweite Koordination stärken.

Die Aufgaben des Landes nach § 94 SGB IX wollen wir weiter konkretisieren, insbesondere durch einheitlichere Standards, bessere Steuerung und praxisnahe Auslegung, um gleiche Teilhabechancen im ganzen Land zu gewährleisten.

SPD

Wir kritisieren die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Baden-Württemberg. Mit dem Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg hat der Landtag die Stadt- und Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe bestimmt.

Verhandlungen über die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen verliefen entsprechend in Folge eines ungenügenden Landesrahmenvertrags problematisch und hoch konfliktär. So flossen viele Mittel in Verwaltungsaufbau und ungesteuerte Verhandlungen. Das Bedarfsmittelungsinstrument wurde nachträglich massiv vereinfacht. Und nun sollen Modelle der Leistungs- und Vergütungssystematiken nachträglich „harmonisiert“ werden, also zum großen Teil wieder abgeschafft werden. Die Landesregierung hat keinerlei politische Steuerung übernommen.

Der zweite Fehler der Landesregierung liegt in der Finanzierung. Mit dem Beschluss über das Bundesteilhabegesetz hat der Bund den gebotenen Konnexitätsausgleich erbracht. Für die in Folge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zu erwartenden Kostensteigerungen hatten die Länder mit dem Bund einen Ausgleich in Form einer Entlastung der Kommunen in Höhe von fünf Milliarden Euro jährlich über erhöhte Umsatzsteueranteile und andere Beteiligungen vereinbart. Deshalb steht nun das Land in der Verpflichtung, den Trägern der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg die Mehrkosten gegenüber dem vorherigen Stand zu erstatten. Verzögerungen und Blockaden seitens des Landes haben zur Folge, dass die kommunalen Träger bei der Umsetzung mit Blick auf ihre kommunalen Haushalte bremsen und finanziell massive Schwierigkeiten haben.

Wir wollen deshalb die Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg besser seitens der Landesregierung steuern und die Mehr- und Verwaltungskosten nicht länger auf die Kommunen auslagern. Dabei achten wir besonders darauf, dass die Unterstützung gut zu den einzelnen Menschen passt, ihren tatsächlichen Bedarf abdeckt und sinnvoll organisiert ist.

FDP

Der Abbau von Bürokratie und der Ausbau von Digitalisierung helfen, Selbstbestimmung und Teilhabe zu stärken. Wir wollen die viel zu aufwändige Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes pragmatischer ausrichten, zum Beispiel durch landesweit einheitliche Antragsformulare. Wir wollen, dass die notwendigen Leistungen zur Teilhabe bei den Menschen mit Behinderungen ankommen und nicht im Bürokratie-Dschungel verschwinden. Wir werden dabei die regionale Versorgungssituation von Menschen mit besonderen Teilhabebedarfen analysieren, einschließlich des Kurzzeitwohnens und familienentlastender Angebote. Zudem wollen wir flexiblere Lösungen für die Träger und Menschen mit Behinderung. Wir wollen Menschen mit Behinderungen stärken, sich an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes zu beteiligen. Wir schätzen die Arbeit der Selbsthilfeverbände behinderter Menschen. Deren Wissen und Erfahrung helfen der Politik, kluge Lösungen zu finden. Darüber hinaus wollen wir uns dafür einsetzen, dass das Land mehr Menschen mit Behinderungen beschäftigt und die Beschäftigungsquote erfüllt.

Die Linke

Die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX muss im Sinne von Die Linke konsequent menschenrechtsbasiert, personenzentriert und ohne Kostenvorbehalt ausgebaut werden; das Bundesteilhabegesetz ist zu einem wirklich inklusiven Teilhabegesetz weiterzuentwickeln, statt im Namen von Sparzwängen zurückgedreht zu werden. Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf müssen bedarfsdeckende, einkommens- und vermögensunabhängige Leistungen erhalten – unabhängig vom Wohnort und vom vorhandenen Personalbestand.

Im Zentrum unserer Reform steht dabei die Forderung, Teilhabeleistungen grundsätzlich bedarfsdeckend sowie vollständig einkommens- und vermögensunabhängig zu gewähren und diese über Bundesmittel zu finanzieren. Um die Selbstbestimmung zu stärken, muss der bestehende Mehrkostenvorbehalt gestrichen werden, damit das Wunsch- und Wahlrecht bei der Wahl des Wohnortes und der Mitbewohner uneingeschränkt gilt. Wir setzen uns für bundesweit einheitliche Standards bei der Bedarfsermittlung auf Basis der ICF-Kriterien ein, um faire Bedingungen unabhängig vom Wohnort zu schaffen. Um die Individualität der Unterstützung zu schützen, lehnen wir das sogenannte

„Zwangspooling“ – also die gemeinschaftliche Leistungserbringung gegen den Willen der Betroffenen – strikt ab und fordern dessen Streichung aus dem Gesetz.

Zur Stärkung des Sicherstellungsauftrags nach § 95 SGB IX und für eine konsequent personenzentrierte Teilhabe fordert Die Linke eine umfassende Reform der Rahmenbedingungen in der Eingliederungshilfe. Ein zentrales Element ist dabei die Einführung einer Beweislastumkehr: Künftig soll nicht mehr der Mensch mit Behinderung seine Bedarfe rechtfertigen müssen, sondern der Leistungsträger steht in der Pflicht zu beweisen, warum eine benötigte Leistung nicht gewährt wird. Um die Qualität der Unterstützung abzusichern, muss zudem der Fachkräftemangel durch attraktivere Arbeitsbedingungen und eine vollumfängliche Refinanzierung von Tarif- und Entgeltssteigerungen bekämpft werden, wobei wir langfristig eine Rückkehr zum Kostendeckungsprinzip anstreben. Darüber hinaus setzen wir uns für ein garantiertes Recht auf persönliche Assistenz in allen Lebensbereichen ein, das explizit auch die Elternschaft und das Ehrenamt umfasst sowie den gesetzlichen Anspruch auf die Mitnahme vertrauter Assistenzkräfte in Krankenhäuser oder Reha-Einrichtungen sichert. Nicht zuletzt müssen die Träger verpflichtet werden, spezifische neurokompetente Expertise aufzubauen, um auch Menschen mit erworbenen Hirnschäden (MeH) einen barrierefreien Zugang zu passgenauen Leistungen und qualifizierter Beratung zu garantieren.

Baden-Württemberg muss seiner Verantwortung für die Planung, Koordinierung und Qualitätssicherung der Eingliederungshilfe nach § 94 SGB IX deutlich aktiver nachkommen. Das Land ist verpflichtet, auf Basis valider Daten eine landesweite verbindliche Teilhabeplanung zu erstellen, die eine wohnortnahe und bedarfsgerechte Infrastruktur gewährleistet – insbesondere auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und komplexen Behinderungen. Dazu gehört der Aufbau regionaler Koordinierungsstellen, die als Kompetenzzentren Träger, Leistungserbringer und Betroffene vernetzen und eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit sicherstellen. Flankierend fordern wir die Einführung eines transparenten Monitoringsystems zur Qualitätssicherung, das die Umsetzung der UN-BRK überprüft und Versorgungslücken identifiziert, wobei Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände als Expert*innen in eigener Sache verbindlich einbezogen werden müssen. Das Land muss zudem landesweite Mindeststandards für Beratung, Bedarfsermittlung und Leistungserbringung festlegen, die über die bundesrechtlichen Vorgaben hinausgehen und echte Teilhabe garantieren. Nicht zuletzt darf das Land Inklusionsaufgaben nicht zu Lasten kommunaler Haushalte abschieben, sondern muss die Kommunen als örtliche Träger der Eingliederungshilfe durch eine auskömmliche Finanzierung entlasten.

Kapitel 3: Recht auf Bildung für alle



Recht auf Bildung für alle

Auch Eltern von Kindern mit komplexen Behinderungen wollen die beste Bildung für ihr Kind. Das Wunsch- und Wahlrecht spielt dabei eine zentrale Rolle.

Wie wollen Sie die die schulische Inklusion weiterentwickeln?

Welche Rolle sollen Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in einer inklusiven Schullandschaft übernehmen?

Wie wollen Sie den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026 / 2027 auch für Kinder mit komplexen Behinderungen umsetzen?

GRÜNE

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist für uns GRÜNE nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern ein klarer Auftrag, das Bildungssystem gerechter und inklusiver zu gestalten. Inklusion bedeutet, allen jungen Menschen in unseren Schulen Raum zu geben. Dafür müssen unsere Bildungspläne grundsätzlich inklusiv gedacht werden. Inklusion soll zudem verbindlicher Bestandteil der Lehramtsausbildung werden, zugleich stärken wir Fort- und Weiterbildungsangebote für bereits tätige Lehrkräfte. Gute Inklusion gelingt nur, wenn sie professionell begleitet und strukturell abgesichert ist.

Vorhandene Ressourcen müssen gezielter eingesetzt werden. Wir wollen Inklusion als Rucksackprinzip gestalten: Schüler*innen erhalten die sonderpädagogische Unterstützung, Schulbegleitung und Lernförderung, die sie wirklich brauchen – finanziert nach einem transparenten Sozial- und Diversitätsindex. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bleibt dabei erhalten. Gleichzeitig wollen wir das Wahlmodell der inklusiven Beschulung schrittweise zu einer großflächigeren inklusiven Beschulung weiterentwickeln – vor allem in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung.

Entscheidend ist bei der Weiterentwicklung der schulischen Inklusion auch ein systematisches Monitoring: Wir wollen in enger Abstimmung mit Bildungswissenschaft und Praxis regelmäßig überprüfen, unter welchen Bedingungen inklusive Bildung gelingt, wo Hürden bestehen und wie Maßnahmen wirksam nachgesteuert werden können.

Die Verfahren müssen landesweit vereinfacht und vereinheitlicht werden. Derzeit hat jedes Staatliche Schulamt eigene Abläufe und nutzt eigene Formulare, weshalb Entbürokratisierung dringend erforderlich ist.

SBBZs bleiben wichtige Kompetenzzentren, insbesondere für Kinder mit komplexen Behinderungen wie Sinnesbeeinträchtigungen oder körperlichen Beeinträchtigungen. Für diese Kinder brauchen wir spezialisierte Angebote und eine inklusionsorientierte Diagnostik. Wir wollen pädagogisch sinnvolle Mindestgrößen für SBBZs festlegen, die wohnortnahe und stabile Schulstandorte mit hoher Qualität ermöglichen. Zudem soll die Zuweisung sonderpädagogischer Lehrkräfte nach der tatsächlichen Schüler*innenzahl erfolgen, um Überlastung zu vermeiden.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung gilt für alle Kinder – auch für Kinder mit komplexen Behinderungen. Dafür müssen wir sowohl Grundschulen als auch SBBZs im Hinblick auf den Ganztag mit pädagogisch sinnvollen Mindestgrößen ausstatten. Die Schulbegleitung muss – natürlich in Abstimmung mit der kommunalen Seite – landesweit neu geregelt und als integraler Bestandteil der Klasse verankert werden. Zusätzlich brauchen wir multiprofessionelle Teams aus Sonderpädagogik, Sozialarbeit und Schulassistenz. Sinnvoll wäre, die Schulsozialarbeit direkt bei der Schulleitung anzubinden statt bei einem dritten Träger. Durch unbürokratische Monetarisierung unbesetzter Stellen können multiprofessionelle Teams aufgebaut oder Personen im Freiwilligenjahr eingesetzt werden.

CDU

Für die CDU BW ist klar: Jedes Kind soll die bestmögliche Förderung erhalten.

Inklusion gelingt dort, wo tragfähige Strukturen vorhanden sind – ausreichend qualifizierte Lehrkräfte, gut ausgestattete Räume und verlässliche Unterstützungssysteme. Wir wollen deshalb die Unterrichtsversorgung stärken und den Einsatz von Sonderpädagoginnen, Sonderpädagogen und Schulbegleitungen besser koordinieren. Flächendeckender Tandemunterricht bleibt ein Ziel, ist aber nicht überall personell machbar; deshalb setzen wir auf zielgerichtete und flexible Lösungen vor Ort.

Für uns sind SBBZ, Außenklassen und inklusive Beschulung an Regelschulen gleichrangige Wege. SBBZ bleiben daher ein starker Partner und wichtige Säule einer inklusiven Bildungslandschaft. Das gemeinsame Ziel bleibt ein inklusives Bildungssystem mit hoher pädagogischer Qualität und realistisch leistbaren Strukturen, damit jedes Kind die Förderung erhält, die es braucht.

SPD

Inklusion ist ein Grundrecht und nicht verhandelbar. Das gilt für alle Teile unserer Gesellschaft und das gilt in besonderem Maße für Einrichtungen der fröher kindlichen Bildung und für unsere Schulen. Es ist dem großen Engagement vieler Schulen zu verdanken, dass Inklusion für zahlreiche Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler bereits heute selbstverständlich zum Schulalltag gehört. Die grün-schwarze Landesregierung hingegen setzt das Grundrecht auf Inklusion nicht um, sie klammert das Thema weiterhin aus: In den Bildungsreformen spielt Inklusion bis her überhaupt keine Rolle. Das führt dazu, dass aufgrund fehlender Unterstützungsleistungen Inklusion immer weniger stattfindet – die SPD wird das ändern.

Für uns von der SPD ist klar: Inklusion ist nicht Aufgabe einzelner Schularten, sondern aller Schularten. Wir fordern, dass alle Schularten einen inklusiven Bildungsansatz adaptieren und diesen mithilfe von individuellen „Inklusionsentwicklungsplänen“ (IEP) umsetzen und an die individuellen Gegebenheiten vor Ort anpassen. In diesem sollen die Schulen aller Schularten im Rahmen ihrer Profil- und Leitbildentwicklung das Thema Inklusion aufgreifen und individuelle Konzepte für ihre Schule erarbeiten. Auch notwendige Veränderungen sollen darin festgehalten werden.

Gleichzeitig stehen wir weiter für den Erhalt der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, für die sich viele Eltern weiterhin bewusst entscheiden.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen wir die uneingeschränkte Teilnahme an Ganztagesangeboten ermöglichen – wir werden uns dafür einsetzen, dass für diese Aufgabe ausreichend Personal zur Verfügung steht und die Finanzierung gesichert ist.

Außerdem fordern wir, dass der Inklusionsgedanke in der Lehrkräfteausbildung stärker verankert wird. Inklusion muss verpflichtender Bestandteil aller Lehramtsstudiengänge sein und als grundlegende Unterrichtsform verankert werden. Inklusive Unterrichtsstrukturen und Konzepte müssen eine größere Rolle in den Lehrplänen spielen. Auch in der Lehrkräftefortbildung muss Inklusion stärker berücksichtigt werden.

Wir werden des Weiteren eine Ausbildungsoffensive im Bereich Sonderpädagogik mit einem Ausbau der Studienplätze und der Attraktivitätssteigerung des Aufbaumasterstudiengangs durch mehr Anrechnungsstunden starten. Der bisherige Ausbau reicht bei weitem nicht aus und wird der Nachfrage nicht gerecht. Viele Schulen können aktuell kein inklusives Bildungsangebot bereitstellen, weil die dafür notwendigen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen nicht zur Verfügung stehen.

Und wir wissen: Eine auskömmliche Ausstattung aller Schulen mit sonderpädagogischen Lehrkräften ist Grundvoraussetzung für qualitätsvolle Unterrichtsangebote. Grundsätzlich ist das Ziel zur Verbesserung inklusiver Strukturen an den Schulen daher die Umsetzung des Zwei-Pädagogen-Prinzips. Dieses soll in fünf bis zehn Jahren flächendeckend umgesetzt werden. Weiter fordern wir die Einrichtung einer fest verankerten Krankheitsvertretung für sonderpädagogische Fachkräfte in den Schulämtern. Ein inklusiver Bildungsansatz begründet zudem den Aufbau multiprofessioneller Teams an allen Schulen. Bereits jetzt sind unter anderem Fachkräfte aus der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie sowie Schulbegleitungen und pädagogische Assistenz an der Gestaltung des Schulalltags beteiligt. Die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft verlangt den flächendeckenden Ausbau dieses multiprofessionellen Ansatzes. In diesem Sinne fordern wir eine klare Rollen- und Aufgabenbeschreibung sowie eine daran angepasste Qualifizierung der Schulbegleitung, die zur Umsetzung der Inklusion an Schulen beitragen. Für die Finanzierung der Schulbegleitung muss die Landesregierung eine langfristige Einigung mit den Kommunen finden.

Zusätzlich möchten wir den Klassenteiler inklusiv beschulter Klassen an allgemeinbildenden Schulen auf höchstens 22 Schülerinnen und Schüler festlegen und Inklusion in die sozialindexbasierte Ressourcensteuerung aufnehmen. Die sozialindexbasierte Ressourcensteuerung kann einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit leisten. Deshalb muss bei deren Berechnung zukünftig auch Inklusion als Faktor gewichtet werden.

FDP

Wir Freie Demokraten verstehen schulische Inklusion als Angebot, das sich konsequent am Kindeswohl orientiert und nicht an ideologischen Vorgaben. Inklusion kann nur gelingen, wenn sie qualitativ hochwertig, personell gut ausgestattet und pädagogisch sinnvoll umgesetzt wird. Deshalb setzen wir auf Wahl freiheit und passgenaue Lösungen: Eltern sollen entscheiden können, ob ihr Kind mit Behinderung eine allgemeine Schule oder ein spezialisiertes Angebot besucht. Inklusion darf nicht überfordern – weder die Kinder noch die Lehrkräfte – und braucht klare Rahmenbedingungen, ausreichend sonderpädagogische Expertise, multiprofessionelle Teams und verlässliche Unterstützung im Schulalltag.

Wir sehen die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren als unverzichtbaren Bestandteil einer vielfältigen und inklusiven Schullandschaft. Sie sind gleichwertige Bildungsorte für Kinder mit komplexen oder spezifischen Unterstützungsbedarfen und zugleich Kompetenzzentren, die allgemeine Schulen durch Beratung, mobile Dienste und sonderpädagogische Fachlichkeit unterstützen. Nicht jedes Kind ist an jeder Schulform gleich gut aufgehoben. Der Erhalt und die Stärkung der SBBZ sind für uns Voraussetzung dafür, dass

Inklusion qualitativ gelingt und echte Wahlfreiheit bestehen bleibt.

Wir als Freie Demokraten wollen den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 so umsetzen, dass auch Kinder mit komplexen Behinderungen selbstverständlich einbezogen werden. Ganztag muss dabei individuell ausgestaltet sein und darf nicht nach dem Prinzip „ein Modell für alle“ funktionieren. Erforderlich sind bedarfsgerechte Konzepte, ausreichend qualifiziertes Personal sowie eine enge Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und gegebenenfalls Pflege. Unser Ziel ist ein verlässliches, inklusives Ganztagsangebot, das Teilhabe ermöglicht, Familien entlastet und Kindern mit Behinderungen echte Bildungs- und Entwicklungschancen eröffnet.

Die Linke

Bildung ist ein Menschenrecht und muss für alle kostenfrei, gerecht und zugänglich sein. Der Rechtsanspruch auf inklusive Bildung gehört in jedes Schulgesetz, wobei wir ein Zwei-Lehrer*innen-System zur individuellen Förderung anstreben. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) wollen wir schrittweise in qualifizierte Regelschulen umwandeln, die personell und finanziell so ausgestattet sind, dass sie alle Abschlüsse anbieten können. Eine gute Umsetzung der schulischen Inklusion geht nur wenn passende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Wenn das Schulsystem unterfinanziert ist, mangelt es an den Rahmenbedingungen und die Inklusion kann nicht zufriedenstellend umgesetzt werden. Bisher wurde leider an der falschen Stelle gespart, das wollen wir ändern. Für uns gibt es keine Kinder erster und zweiter Klasse, alle sollen möglichst optimal gefördert werden.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Kapitel 4: Familienentlastung und Pflege



Familienentlastung und Pflege

Pflegende Angehörige von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit schweren Behinderungen sind am Limit – und darüber hinaus. Sie fühlen sich in nahezu komplett allein gelassen. Dringend benötigte Kurzzeitplätze gibt es kaum und die wenigen sind oft weit weg vom Wohnort. Vor allem für junge Menschen mit schweren Behinderungen und hohem Pflege- und Unterstützungsbedarf fehlen Kurzzeitangebote. Das waren die Ergebnisse unserer Online-Umfrage im Frühjahr 2024.

Wie wollen Sie pflegende Angehörige von Menschen mit Behinderungen entlasten?

GRÜNE

Pflegende Angehörige von Menschen mit schweren Behinderungen leisten Tag für Tag Enormes. Dass sich viele von ihnen überlastet und allein gelassen fühlen, nehmen wir sehr ernst. Gute Familienentlastung ist eine Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderungen in ihrem vertrauten Umfeld leben können – und dass Angehörige ihre eigene Gesundheit, Erwerbsarbeit und soziale Teilhabe nicht dauerhaft aufs Spiel setzen müssen.

Wir wollen pflegende Angehörige spürbar entlasten, indem wir verlässliche, wohnortnahe Entlastungsangebote ausbauen. Dazu gehören insbesondere Kurzzeit- und Verhinderungspflegeangebote, auch speziell für junge Menschen mit schweren Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf. Hier setzen wir uns für neue, flexible Modelle ein, die nicht an klassische Pflegeeinrichtungen gebunden sind, sondern an die Bedarfe der Familien.

Ein zentraler Baustein sind Familienentlastende Dienste (FED). Wir wollen diese Angebote sichern, weiterentwickeln und bedarfsgerecht ausbauen, damit Familien niedrigschwellige Unterstützung im Alltag erhalten – stundenweise, flexibel und verlässlich. Gleichzeitig arbeiten wir daran, bürokratische Hürden beim Zugang zu Leistungen abzubauen und Beratungsstrukturen zu stärken, damit Hilfen schneller ankommen.

Familienentlastung denken wir verzahnt mit Eingliederungshilfe, Pflege, Gesundheit und Wohnen. Dafür braucht es eine bessere Abstimmung der Leistungssysteme, klare Zuständigkeiten und eine verlässliche Finanzierung auch

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

durch den Bund. Unser Anspruch ist klar: Pflegende Angehörige dürfen nicht alleine gelassen werden. Entlastung ist kein Zusatz, sondern ein zentraler Bestandteil einer inklusiven Gesellschaft.

CDU

Pflegende Angehörige leisten Enormes und dürfen nicht überlastet werden. Wir wollen Kurzzeit- und Entlastungsangebote, insbesondere für junge Menschen mit schweren Behinderungen, ausbauen, Angebote wohnortnäher gestalten und Pflege, Eingliederungshilfe und Beratung besser verzähnen.

Unser Ziel ist es, Familien spürbar zu entlasten und ihnen mehr Verlässlichkeit im Alltag zu geben.

SPD

Wir etablieren eine verbindliche lokale und regionale Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit den Pflegekonferenzen, treiben den qualitativen und quantitativen Ausbau der Tages- und Kurzzeitpflege voran und führen ein sozialversicherungspflichtiges Gehalt für pflegende Angehörige ein. Zudem unterstützen wir Familien mit Kindern mit Behinderung durch familienentlastende Angebote und ausreichend Plätze in der Kurzzeitbetreuung.

FDP

Menschen wollen und sollen möglichst lange selbstbestimmt in ihrer häuslichen Umgebung leben können, soziale Kontakte aufrechterhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen. Häufig leisten Angehörige dafür eine großartige und zeitintensive Unterstützung und Pflege im häuslichen Umfeld. Dafür sind wir wie die Betroffenen auch sehr dankbar, wissen jedoch, dass Familien und Angehörige Entlastung benötigen. Dazu bedarf es der Bündelung verschiedener Versorgungsformen in einem Pflegenetzwerk - mit ambulanten Pflegediensten, mit Tagespflege, mit Betreuungskräften aus dem In- und Ausland, mit Angehörigen, aufsuchender Pflegeberatung sowie bürgerschaftlichem Engagement. Enorm wichtig ist auch die Entbürokratisierung der Pflege sowie mehr flexible Hilfen, die für eine spürbare Entlastung sorgen können. Wir benötigen mehr lokale Kurzzeitplätze, auch solche, die sich explizit für junge Menschen mit hohem Pflegebedarf.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Die Linke

Die Linke Baden-Württemberg begreift die Entlastung pflegender Angehöriger als eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, die durch eine grundlegende Reform der sozialen Sicherung und den massiven Ausbau der öffentlichen Infrastruktur gelöst werden muss. Das Herzstück unserer Politik ist die Einführung einer solidarischen Pflegevollversicherung, die alle pflegebedingten Kosten übernimmt und somit die oft ruinösen Eigenanteile für Betroffene und ihre Familien vollständig abschafft. Um die finanzielle Absicherung im Alter zu garantieren, fordern wir eine deutlich höhere Bewertung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung, die bereits ab Pflegegrad 1 und auch bei eigenem Rentenbezug gelten muss.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Sorgearbeit setzen wir uns für einen Rechtsanspruch auf eine sechswöchige bezahlte Freistellung bei vollem Lohnausgleich durch die Arbeitgeber beim erstmaligen Auftreten eines Pflegefalls ein. Für längerfristige Pflegebedarfe fordern wir eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung nach dem Vorbild des Elterngeldes, die eine flexibel teilbare Freistellung von mindestens 36 Monaten ermöglicht. Flankiert wird dies durch den Rechtsanspruch auf familiengerechte Arbeitszeiten sowie unser strategisches Ziel einer 30-Stunden-Woche als neues Normalarbeitsverhältnis.

Speziell in Baden-Württemberg wollen wir die soziale Infrastruktur stärken, indem wir leerstehende Gewerbegebäuden in kommunale Sorgezentren umwandeln, die Angehörige durch Beratung und praktischen Austausch entlasten. Wir fördern massiv den Ausbau wohnortnaher, nichtkommerzieller Plätze für Tages- und Kurzzeitpflege und führen ein unbürokratisches Entlastungsbudget ein, das bestehende Ansprüche flexibel zusammenführt. Ergänzt wird dieses Angebot durch gebührenfreie präventive Hausbesuche, um Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und soziale Isolation zu verhindern.

Kapitel 5: Teilhabe braucht Gesundheit



Teilhabe braucht Gesundheit

Wie wollen Sie die Barrierefreiheit in der medizinischen Versorgung verbessern? Welche Bedeutung haben aus Ihrer Sicht dabei digitale Angebote?

Wie werden Sie den Ausbau von sog. MZEB (medizinische Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderungen) unterstützen?

GRÜNE

Teilhabe braucht Gesundheit. Für uns Grüne ist klar: Eine barrierefreie und inklusive Gesundheitsversorgung ist eine zentrale Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Niemand darf aufgrund von körperlichen, sensorischen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen schlechtere Chancen auf medizinische Versorgung haben.

Wir wollen die Barrierefreiheit in der medizinischen Versorgung konsequent verbessern. Dazu gehören barrierefreie Arztpraxen, Kliniken und medizinische Versorgungszentren ebenso wie geeignete medizinische Ausstattung, zum Beispiel höhenverstellbare Untersuchungsliegen oder barrierefreie Diagnostikgeräte. Barrierefreiheit bedeutet für uns aber auch verständliche Kommunikation: Informationen in Leichter Sprache, der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen sowie ausreichend Zeit für Gespräche sind entscheidend für eine gute Versorgung. In Baden-Württemberg treiben wir diesen Ansatz bereits voran, etwa durch den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und durch die Arbeit des grün geführten Sozial- und Gesundheitsministeriums, das Barrieren im Gesundheitswesen systematisch abbaut und Akteurinnen vernetzt.

Digitale Angebote spielen aus unserer Sicht eine wichtige Rolle, um Zugänge zur Gesundheitsversorgung zu erleichtern – wenn sie barrierefrei und inklusiv gestaltet sind. Telemedizin, digitale Terminvergabe, elektronische Patientenakten oder Videosprechstunden können gerade für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder in ländlichen Räumen eine echte Verbesserung bedeuten. Voraussetzung ist jedoch, dass digitale Anwendungen für alle nutzbar sind, also barrierefrei programmiert werden, verständlich gestaltet sind und niemanden ausschließen. Digitalisierung darf bestehende Ungleichheiten nicht verschärfen, sondern muss gezielt dazu beitragen, Teilhabe zu stärken.

Den Ausbau der medizinischen Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderungen (MZEB) unterstützen wir ausdrücklich. MZEB schließen eine wichtige Versorgungslücke für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf, die im regulären Gesundheitssystem oft nicht ausreichend versorgt werden. Wir setzen uns dafür ein, bestehende MZEB zu sichern und neue Zentren dort aufzubauen, wo sie fehlen, um eine möglichst wohnortnahe Versorgung in ganz Baden-Württemberg zu erreichen. Dabei ist uns wichtig, dass MZEB gut in regionale Versorgungsstrukturen eingebunden sind und der Übergang von der Kinder- und Jugendmedizin in die Erwachsenenversorgung verlässlich gelingt.

Insgesamt verfolgen wir Grüne einen ganzheitlichen Ansatz: Barrierefreie Strukturen, inklusive Digitalisierung und spezialisierte Angebote wie MZEB müssen zusammengedacht werden. Unser Ziel ist eine Gesundheitsversorgung, die Selbstbestimmung stärkt, Diskriminierung abbaut und Gesundheit als Voraussetzung für volle gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen garantiert.

CDU

Wir setzen uns für eine barrierefreie medizinische Versorgung ein – baulich, kommunikativ und organisatorisch. Digitale Angebote können dabei unterstützen, ersetzen aber nicht den persönlichen Zugang.

Den Ausbau der Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderungen (MZEB) wollen wir unterstützen und ihre Vernetzung mit der Regelversorgung stärken.

SPD

Wir haben die Erarbeitung des Aktionsplans für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen unter der Federführung unseres damaligen Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach sowie unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände unterstützt und setzen uns für seine volle Umsetzung auch in Baden-Württemberg ein. Es geht dabei ganz besonders um die vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung sowie um die in Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen, medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung und Sozial pädiatrischen Zentren. Auch der öffentliche Gesundheitsdienst und die Apotheken müssen in den Blick genommen werden. Das Personal im Gesundheitswesen wollen wir besser für die Behandlung von Menschen mit Behinderungen ausbilden.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Unser Ziel ist, in allen Bereichen des Gesundheitssystems Benachteiligungen auch von Menschen mit Behinderungen zu vermeiden und, wo vorhanden, abzubauen.

Für eine bessere Versorgung und Zugänglichkeit wollen wir telemedizinische Angebote stärken und insbesondere für die ambulante medizinische Versorgung durch Haus- und Fachärzt:innen verbindlich machen. Die Barrierefreiheit telemedizinischer Angebote ist dabei wesentlich.

Die Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung wollen wir bei der Bedarfsplanung im Gesundheitswesen besser berücksichtigen. Das betrifft sowohl die Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg sowie die Krankenhausplanung, die endlich in Baden-Württemberg von der Landesregierung verbindlich weiterentwickelt werden muss. Dort, wo in dieser Planung ein zusätzlicher Bedarf festgestellt wird, müssen auch neue Behandlungsermächtigungen ausgesprochen werden.

FDP

Die Landesbauordnung sieht seit dem Jahr 1996 vor, dass neu errichtete Praxen in vollem Umfang barrierefrei zu gestalten sind. Gleichwohl gibt es im Bestand noch ärztliche Einrichtungen, die nur schwierig zu erreichen sind. Telemedizinische Angebote können ein sinnvoller Beitrag sein, die medizinische Versorgung zu erleichtern und zu verbessern. Wir wollen MZEB (Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit komplexen Behinderungen) ausbauen und damit den Übergang von der Kinder- zur Erwachsenenmedizin gestalten.

Die Linke

Die Linke Baden-Württemberg begreift eine gute Gesundheitsversorgung als ein Menschenrecht, das nicht von Profitinteressen oder dem Geldbeutel abhängen darf. Um die Barrierefreiheit in der medizinischen Versorgung grundlegend zu verbessern, fordern wir, dass bauliche, digitale und kommunikative Barrierefreiheit zu einem verbindlichen Zulassungskriterium für Arztpraxen und andere Gesundheitseinrichtungen wird. Dies bedeutet nicht nur den Abbau physischer Hindernisse, sondern auch die Anpassung von Untersuchungstechniken sowie die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache und Gebärdensprache. Öffentliche Investitionen und Fördergelder des Landes müssen konsequent an diese Barrierefreiheit gebunden werden. Zudem wollen wir die Beratungsstellen der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) finanziell so absichern, dass sie ihre Dienste langfristig und barrierefrei anbieten können.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Digitale Angebote spielen in unserem Konzept eine unterstützende Rolle, müssen jedoch inklusiv gestaltet und für alle Menschen diskriminierungsfrei zugänglich sein. Für uns ist schnelles Internet ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge; daher fordern wir eine kostenlose Breitbandversorgung für einkommensschwache Haushalte und Investitionen in flächendeckende WLAN-Netze, insbesondere auch in Pflegeheimen. Anwendungen wie die elektronische Patientenakte (ePA) oder digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) können die Adhärenz und Selbstbestimmung fördern, sofern sie eine strenge wissenschaftliche Nutzenbewertung durchlaufen und der Schutz der Datensouveränität nach dem Prinzip „Privacy by Design“ garantiert ist. Wir lehnen es jedoch ab, digitale Technik als Mittel zum Personalabbau oder als minderwertigen Ersatz für die persönliche Behandlung im ländlichen Raum einzusetzen.

Den Ausbau spezialisierter Strukturen wie der Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderungen (MZEB) unterstützen wir als Ergänzung zum Regelsystem. Unser primäres Ziel ist ein inklusives Gesundheitssystem, in dem allgemeine Behandlungseinrichtungen durch entsprechende Ausstattung und geschultes Personal (z. B. durch Module von fachkundigen Peerkräften) in der Lage sind, Menschen mit Behinderungen wohnortnah zu versorgen. Als Rückgrat fordern wir den Aufbau kommunaler Gesundheitszentren (Polikliniken) und den Einsatz von Community Health Nurses, die eine sektoren- und professionsübergreifende Behandlung sowie ein patientenorientiertes Fallmanagement aus einer Hand gewährleisten. Hierbei ist für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf der gesetzliche Anspruch auf die Mitnahme vertrauter Assistenz- oder Pflegekräfte bei Krankenhausaufenthalten sowie in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sicherzustellen.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Kapitel 6: Barrierefreies und bezahlbares Wohnen



Barrierefreies und bezahlbares Wohnen

Für Menschen mit körperlichen Behinderungen sind barrierefreie Wohnungen die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Zahlreiche Studien gehen davon aus, dass der Bedarf an barrierefreien Wohnungen auch aufgrund des demografischen Wandels weiter steigen wird.

§ 35 Landesbauordnung BW sieht eine Quote für barrierefreie Wohnungen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen vor. Dies gilt nicht für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum (z.B. durch Aufstockung, Anbau), wenn die Baugenehmigung oder die Kenntnisgabe für das Gebäude mindestens fünf Jahre zurückliegt.

Wie wollen Sie die Schaffung barrierefreier Wohnungen (im Neubau / im Bestand) fördern?

Welche Bedeutung hat für Sie barrierefreies Bauen auch im Blick auf einfaches und kostengünstiges Bauen?

GRÜNE

Eine bezahlbare und zu den eigenen Bedürfnissen passende Wohnung ist das Fundament für ein gutes Leben. Es darf nicht sein, dass immer mehr Menschen 30 Prozent oder mehr ihres Nettoeinkommens für das Wohnen aufwenden müssen, oder sie jeder Umzug vor große Herausforderungen stellt. Unser Ziel ist: Wohnraum, der zum individuellen Geldbeutel und individuellen Bedürfnissen passt, der dort verfügbar ist, wo das Leben einen hinführt und wo eine Nachbarschaft und ein Quartier existieren, das Begegnung, Arbeit, Anbindung, Infrastruktur und Erholung bringen.

In einer alternden Gesellschaft wird zunehmend mehr Wohnraum benötigt, der auf die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst ist, bspw. barrieararm gestaltet und so auch mit körperlichen Einschränkungen gut bewohnbar ist. Auch jenseits des Alters sind barriearme Wohnungen für Menschen mit körperlichen Behinderungen Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.

Für entsprechenden Wohnraum setzen wir uns ein. Beispielsweise haben wir die Beratungsprämie zum Umbau von zu groß gewordenen Einfamilienhäusern ins Leben gerufen. Wohnliche Bedarfe und Bedürfnisse wandeln sich im Laufe des Lebens. Damit Gebäude und Grundrisse Schritt halten können, und auch in gewohnten Lebensumfeldern passender Wohnraum besteht, fördern

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

wir die Beratung zur Anpassung von Einfamilienhäusern. In vielen Einfamilienhäusern stehen nach Auszug der Kinder oder im hohen Alter viele Räume leer, das Haus wird für die verbliebenen Bewohner zu groß und unhandlich, gleichzeitig suchen Menschen nach Wohnraum. Um hier im Gebäudebestand Synergien möglich zu machen, gibt es die Beratungsprämie. Aus einem Haus werden so zwei oder mehr Wohnungen, die wieder zu den eigenen Bedürfnissen passen.

Daneben haben wir uns in den letzten Jahren für eine starke Landeswohnraumförderung eingesetzt und diese um eine Zusatzförderung Barrierefreiheit ergänzt. Während das Volumen im Jahr 2021 (zu Beginn dieser Legislatur) „nur“ 250 Mio. € betrug, hat das Landeswohnraumförderprogramm mittlerweile ein Volumen von 760 Mio. € pro Jahr. Es umfasst die Förderung von sozialem Mietwohnraum, von selbst genutztem Wohneigentum, von Wohnheimplätzen, von Wohneigentümergemeinschaften sowie den Erwerb von Genossenschaftsanteilen. Seit 2021 sind mithilfe der Landeswohnraumförderung 18.128 zusätzliche Wohneinheiten geschaffen worden.

Auf gesetzlicher Ebene gilt § 35 LBO. Danach müssen schon heute beim Neubau in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische barrierefrei nutzbar und mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Diese Regelung sorgt dafür, dass barrierefreier Wohnraum entsteht. Hieran wollen wir anknüpfen. Im Bereich der Aufstockungs- oder Anbaumaßnahmen dagegen würde eine pauschale Verpflichtung, alle Wohnungen barrierefrei herzustellen, an praktische Hürden stoßen, denn es würde bedeuten, dass überall Aufzüge eingebaut werden müssten, was im Bestand oftmals nicht möglich ist und in den Baukosten als signifikante Steigerung sichtbar würde mit entsprechenden Folgen für Mietpreise.

Unser Ziel ist klar: Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen in Baden-Württemberg eine bezahlbare und passende Wohnung finden. Unser Portfolio wohnpolitischer Instrumente wollen wir im Land fortführen und zielgerichtet fortentwickeln.

CDU

Die Schaffung barrierefreien Wohnraums hat für uns einen hohen Stellenwert. Dies schon aufgrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen Herausforderungen im Wohnbereich. Das Land unterstützt die Schaffung barrierefreien Wohnraums im Rahmen des Förderprogramms „Wohnungsbau BW“. Die Förderung beinhaltet unter anderem Modernisierungsförderungen im Wohnungsbestand.

Unser Ziel ist es, die Soziale Wohnraumförderung des Landes weiter deutlich auszubauen. Nachdem der Landesanteil an der Wohnraumförderung zuletzt von 35 Prozent auf 60 Prozent der Bundesmittel erhöht worden ist, streben wir künftig eine Eins-zu-Eins-Kofinanzierung des Landes an. Das Verfahren zur Mittelvergabe und den Mitteleinsatz bei der Wohnraumförderung wollen wir evaluieren und mit Blick auf Ziel und Wirkung optimieren. Die Förderung barrierefreien Wohnraums wollen wir dabei weiter stärken.

SPD

Die Wünsche der Menschen nach inklusivem Wohnen und Arbeiten ändern sich. Zudem führt der demographische Wandel dazu, dass die Anzahl der Senior:innen und der Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg weiterwächst. Damit einhergehend wird unweigerlich auch der Bedarf an barrierearmem und barrierefreiem Wohnraum drastisch ansteigen. Dies erfordert Anpassungen in der Wohnungspolitik und der Stadtplanung. Deshalb wollen wir die soziale Wohnraumförderung nicht nur erhöhen, sondern sie zudem neu ausrichten auf den Wohnraum, der aktuell den größten Mehrwert schafft. Aus unserer Sicht ist dies der barrierefreie, altersgerechte Wohnraum im Mehrgeschossbau, der in den Ortskernen unserer Kommunen neu errichtet wird. Damit ist ein (längerer) Verbleiben in der eigenen Wohnung, einhergehend mit mehr Unabhängigkeit und höherer Lebensqualität möglich. Wir schauen ganz besonders darauf, ob die Ausnahmeregelungen aus der Landesbauordnung im Hinblick auf Barrierefreiheit bei einzelnen Bauvorhaben wirklich zutreffen oder nur vorgeschoben sind. Forderungen nach einer Reduzierung der Vorschriften zur Barrierefreiheit in der Landesbauordnung widersprechen wir entschieden. Wir werden generationenübergreifende, alternative und barrierefreie Wohnformen in Städten und Quartieren fördern.

FDP

Die FDP misst barrierefreiem Wohnen eine hohe Bedeutung bei, weil es ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht und angesichts des demografischen Wandels immer mehr Menschen betrifft. Die Wohnungsbauförderung muss inklusiver und barrierefreier gestaltet werden. Es darf nicht sein, dass dieses Thema in verschiedenen ministeriellen Zuständigkeiten zur Barriere wird. Im Neubau unterstützen wir daher praktikable und verhältnismäßige Regelungen zur Barrierefreiheit, die Planungssicherheit bieten und zugleich die Wirtschaftlichkeit von Bauvorhaben im Blick behalten. Im Bestand setzen wir vorrangig auf Anreize statt auf zusätzliche gesetzliche Verpflichtungen, etwa durch gezielte Beratungsangebote und eine bessere Verzahnung bestehender Förderinstrumente. Gerade bei Um- und Ausbaumaßnahmen halten wir flexible Lösungen für sinnvoll, um zusätzlichen Wohnraum nicht durch starre Vorgaben zu verhindern.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

dern oder unnötig zu verteuern.

Barrierefreies Bauen und kostengünstiges Bauen sind aus liberaler Sicht kein Widerspruch, sondern müssen gemeinsam gedacht werden. Entscheidend ist, Barrierefreiheit frühzeitig und intelligent zu planen, damit sie ohne übermäßige Mehrkosten umgesetzt werden kann. Gleichzeitig setzen wir uns für den Abbau von Bürokratie sowie die Vereinfachung von Bauvorschriften ein, um insgesamt schneller und günstiger bauen zu können. So lassen sich bezahlbarer Wohnraum und Barrierefreiheit besser miteinander verbinden, ohne Bauherren, Kommunen oder Mieter finanziell zu überfordern.

Die Linke

Die Linke Baden-Württemberg betrachtet barrierefreies Wohnen als unverzichtbaren Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und als grundlegendes Menschenrecht.

Um die Schaffung barrierefreier Wohnungen im Neubau massiv zu fördern, fordern wir die Gründung einer Landeswohnbaugesellschaft und die Schaffung von jährlich 20.000 neuen Sozialwohnungen, die grundsätzlich barrierefrei, dauerhaft mietpreisgebunden und gemeinwohlorientiert sein müssen. Wir wollen Barrierefreiheit als verbindliches Vergabekriterium für sämtliche öffentliche Investitionen, Fördergelder und Bauaufträge des Landes festschreiben. Zudem setzen wir uns auf Bundesebene für ein öffentliches Wohnungsbauprogramm im Umfang von 20 Milliarden Euro jährlich ein, um einen bedarfsdeckenden Anteil barrierefreier Angebote zu sichern.

Im Bestand wollen wir den barrierefreien Umbau durch den massiven Ausbau und die Verfestigung von Zuschussprogrammen wie dem KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ vorantreiben. Dies ist besonders für ältere Eigenheimbesitzerinnen essenziell, die oft keinen Zugang zu regulären Krediten mehr haben. Flankierend fordern wir eine Reform des Mietrechts, um Zustimmungs- und Rückbaupflichten des Vermieters bei barrierefreien Modernisierungen durch Mieterinnen abzuschaffen.

In Bezug auf einfaches und kostengünstiges Bauen fordern wir eine Abkehr von der Fixierung auf teure High-Tech-Lösungen. Wir setzen uns für eine neue „Umbauordnung“ ein, die das Bauen und Sanieren im Bestand rechtlich erleichtert und privilegiert, da das aktuelle Baurecht zu stark auf den teureren Neubau ausgerichtet ist. Anstelle komplizierter Technik forcieren wir nachhaltige Niedrigtechnologie, intelligente Grundrisse und die Verwendung traditioneller Baustoffe wie Holz, Lehm oder Stroh. Die Kopplung von Barrierefreiheit an eine neue Wohngemeinnützigkeit soll sicherstellen, dass barrierefreies Bauen nicht als Kostentreiber missbraucht wird, sondern als verbindliches Gemeinwohlziel bezahlbar bleibt.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Kapitel 7: Mobilität ist ein Grundbedürfnis – auch für Menschen mit Behinderungen.



Mobilität ist ein Grundbedürfnis – auch für Menschen mit Behinderungen.

Das Landesmobilitätsgesetz will die nachhaltige Mobilität aller sicherstellen und Barrieren abbauen. Der ÖPNV ist nicht durchgängig barrierefrei gestaltet. Ebenso sind nicht überall alternative Mobilitätsangebote wie z.B. Rufbusse, Sammeltaxi, Carsharing, Taxen barrierefrei nutzbar.

Wie wollen Sie die Mobilität von Menschen mit Behinderungen verbessern?

GRÜNE

Mobilität ist eine Voraussetzung für gesellschaftliche, kulturelle und berufliche Teilhabe. Sie verbindet Menschen mit Orten, mit Chancen, mit Alltag und trägt dazu bei, soziale Ungleichheiten abzubauen. Menschen mit geringem Einkommen, Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sind besonders auf bezahlbare und umfassend barrierefreie Mobilitätsangebote angewiesen.

Mobilität für Menschen mit Behinderungen hat eine Vielzahl von Herausforderungen. Zwei der wichtigsten sind die barrierefreie Raumgestaltung in unseren Kommunen und der barrierefreie Zugang in den ÖPNV.

Doch die Realität ist manchmal noch anders: Zugverspätungen, unzuverlässige Verbindungen, Barrieren und hohe Kosten erschweren oder verhindern den Zugang. Unsere Vision bleibt ein Baden-Württemberg, in dem Mobilität für alle funktioniert – zuverlässig, barrierefrei, bezahlbar, klimafreundlich. Und zwar überall im Land, in städtischen und ländlichen Räumen, am Lenker und am Steuer, in Bussen und Bahnen, im Rollstuhl oder zu Fuß. Dafür haben wir viel erreicht – und in den nächsten fünf Jahren noch mehr vor. So sollen zum Beispiel die Interessen von Kindern und Jugendlichen, von Menschen mit Behinderung sowie Senior*innen bei kommunalen Verkehrsplanungen berücksichtigt werden. Es soll mehr sichere und barrierefreie Fuß- und Radwege geben.

Wir Grüne kämpfen dafür, dass auch in Zukunft ÖPNV-Tarife für alle bezahlbar bleiben. Denn ein gut ausgebauter, barrierefreier, zuverlässiger und bezahlbarer Bus- und Bahnverkehr führt nicht nur zu mehr Klimaschutz und weniger Autoverkehr auf den Straßen und damit zu mehr Sicherheit für alle. Er ist auch

eine Basis für mehr soziale Gerechtigkeit und Teilhabe. Daher soll das ÖPNV-Angebot gemäß der ÖPNV-Strategie 2030 ausgebaut werden, insbesondere in ländlichen Räumen.

Barrierefreiheit im ÖPNV ist im Personenbeförderungsgesetz festgeschrieben. Leider sind bei weitem noch nicht alle Bahnhalte barrierefrei erreichbar und mit zuverlässigen Aufzügen oder komfortablen Rampen ausgerüstet. Hier werden wir den Bund als Besitzer der DB InfraGO auffordern, seiner Verpflichtung nach dem PBeFG nachzukommen. Das Land Baden-Württemberg fördert den barrierefreien Umbau von Bushalten in kommunaler Trägerschaft mit dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) und den Umbau von Bahnhalten mit dem Bahnhofsmodernisierungsprogramm.

Barrierefreiheit ist auch eine Voraussetzung zur Förderung von Bussen im Busförderprogramm des Landes. Und die Zugflotte des Landes im bwegt-Design hat ebenfalls weitgehende Barrierefreiheit im Lastenheft. So wird die Fahrzeugflotte im öffentlichen Verkehr zunehmend barriereärmer und -freier.

Vielerorts hat die Aufwertung und Begrünung der Ortsmitten durch Unterstützung der grün-geführten Landesregierung die Lebensqualität deutlich verbessert. Durch eine aktive Fußverkehrsförderung sind alltägliche Wege für viele Menschen barrierefreier, leichter und sicherer zu Fuß möglich als zuvor.

Viele wünschen sich mehr Grün, mehr Platz zum Verweilen, sicherere und barrierefreie Wege für alle und Raum für Begegnung. Wir unterstützen die Kommunen dabei, diese Wünsche Wirklichkeit werden zu lassen. Mit gezielten Angeboten fördern wir die Umgestaltung von Ortszentren zu lebendigen, lebenswerten Räumen – mit breiten Gehwegen, komfortablen Radwegen, schattenspendendem Grün, Spielplätzen und Sitzgelegenheiten. Statt immer breiterer Straßen schaffen wir Platz für das, was das Miteinander stärkt.

CDU

Die barrierefreie Mobilität im ÖPNV ist der CDU ein wichtiges Anliegen. Ziel ist, den ÖPNV schrittweise barrierefrei auszubauen – etwa durch stufenlose Haltestellen, barrierefreie Fahrzeuge und digitale Informationssysteme. Die vom Land bestellten Schienenfahrzeuge im Nahverkehr werden vollständig barrierefrei gestaltet. Wir wollen auch weiterhin die Kommunen bei der Umsetzung der Barrierefreiheit im Rahmen der Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) unterstützen

SPD

Alle Bürger*innen müssen schnell, zuverlässig und klimafreundlich von A nach B gelangen können. Dafür denken wir Mobilität neu: Nachhaltig, bezahlbar, barrierefrei und verlässlich. Wir investieren in emissionsarme Busflotten, moderne barrierefreie Bahnhöfe und die Digitalisierung der Schiene.

Wir sichern das Deutschlandticket langfristig ab und ergänzen es um ein landesweites Sozialticket, das besonders Menschen mit geringem Einkommen mobil hält: sozial gestaffelt, fair finanziert und preisstabil. Gleichzeitig setzen wir uns auf Bundes- und Landesebene dafür ein, dass Preissteigerungen im öffentlichen Nahverkehr verhindert werden. Wir werden das 5 Angebot an Nachtbussen zwischen Städten mit Nachtleben und dem ländlichen Umland finanziell unterstützen, erhalten und ausbauen. Für Orte, in denen ein regelmäßiger ÖPNV nicht realisierbar ist, unterstützen wir die Schaffung von infrastrukturell passenden Angeboten wie Ruftaxis oder das Bilden von Fahrgemeinschaften (beispielsweise per App). Wir fördern die vernetzte Mobilität im Land mit Bike&Ride, Park&Ride und On-Demand-Verkehren. Das macht Fortbewegung ohne eigenes Auto einfacher und attraktiver, besonders dort, wo der Linienverkehr an seine Grenzen stößt. Bürgerbusse und lokale Initiativen erhalten unsere volle Unterstützung, auch bei den Betriebskosten. Gerade im ländlichen Raum zeigen sie, wie viel Lebensqualität in gemeinschaftlicher Mobilität steckt.

FDP

Das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2005 sowie die Novellierung im Jahr 2014 sehen in § 7 die Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr vor. Im Bestand gibt es noch viel zu tun. Deshalb haben wir im Wahlprogramm ausdrücklich aufgenommen, dass wir die Barrierefreiheit des Verkehrsbereichs voranbringen wollen. Wir erwarten von innovativen autonom fahrenden Shuttles wertvolle Beiträge für die Stärkung von ÖPNV-Angeboten vor Ort und wollen diese Entwicklung unterstützen.

Die Linke

Die Linke Baden-Württemberg begreift Mobilität als eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, die derzeit durch Barrieren in Gebäuden, Verkehrssystemen und in der Kommunikation massiv eingeschränkt wird. Um die Mobilität von Menschen mit Behinderungen grundlegend zu verbessern, fordern wir die sofortige und konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, wobei das „Universelle Design“ (Nutzen-für-alle-Konzept) zum leitenden gestalterischen Grundprinzip werden muss.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Ein zentraler Baustein ist der flächendeckende und umfassend barrierefreie Ausbau des ÖPNV sowie des Schienennetzes, wofür wir ein Sofortprogramm zum Umbau von Bahnhöfen, Haltestellen und Fahrzeugzugängen fordern. Wir setzen uns für einen ticketfreien Nahverkehr ein, wobei als Sofortmaßnahme ein kostenloses Deutschlandticket für Menschen mit Behinderungen sowie Rentner*innen eingeführt werden soll. Für die Reisekette bei der Bahn fordern wir zudem Ein- und Umsteigeunterstützungen sowie Servicepersonal an Bahnhöfen rund um die Uhr. In ländlichen Regionen wollen wir eine Mobilitätsgarantie etablieren, die eine Anbindung mindestens im Stundentakt von 6 bis 22 Uhr sichert, ergänzt durch barrierefreie Rufbusse und Sammeltaxis.

Zusätzlich fordern wir eine Barrierefreiheit in der Kommunikation, was die Bereitstellung von Informationen im Verkehrswesen in Leichter Sprache und Gebärdensprache sowie barrierefreie Beschilderungen und Anzeigetafeln umfasst. Öffentliche Investitionen und Fördergelder des Landes müssen zwingend an das Kriterium der Barrierefreiheit gebunden werden. Auch die Hilfsmittelversorgung durch Krankenkassen muss so reformiert werden, dass berechtigte Ansprüche für eine barrierefreie Mobilität zeitnah und bedarfsdeckend bewilligt werden.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Kapitel 8: Schutz vor Diskriminierung



Schutz vor Diskriminierung

Menschen mit Behinderungen sind statistisch betrachtet häufiger von Diskriminierung betroffen als Menschen ohne Behinderung. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) deckt nicht alle Handlungsfelder ab. Um eine bestehende Schutzlücke in Blick auf die Landes- und Kommunalverwaltung zu schließen, sah der Koalitionsvertrag zwischen GRÜNEN und CDU für die 17. Legislaturperiode (2021 – 2026) ein sog. Gleichbehandlungsgesetz vor.

Wie wollen Sie den Schutz der Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung verbessern?

GRÜNE

Menschen mit Behinderungen sind besonders häufig von Diskriminierung betroffen. Für uns Grüne ist klar: Der Schutz vor Benachteiligung muss auch dort greifen, wo staatliches Handeln betroffen ist. Dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz die Landes- und Kommunalverwaltung nicht erfasst, ist eine erhebliche Schutzlücke.

Wir Grüne haben uns in der laufenden Legislaturperiode für ein Landesgleichbehandlungsgesetz eingesetzt, um diese Lücke zu schließen. Dieses Vorhaben ist am Koalitionspartner gescheitert. An unserem Ziel halten wir fest: Wir wollen einen wirksamen gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung durch staatliches Handeln in Baden-Württemberg.

Bis dahin setzen wir auf konkrete Verbesserungen innerhalb der bestehenden Strukturen. Dazu gehören der Ausbau unabhängiger Beratungs- und Beschwerdestellen, die Stärkung der Behindertenbeauftragten sowie verpflichtende Schulungen für Beschäftigte in Landes- und Kommunalverwaltungen. Antidiskriminierung und Barrierefreiheit müssen als Querschnittsaufgaben verstanden und konsequent umgesetzt werden.

Unser Anspruch bleibt: In der nächsten Legislaturperiode wollen wir den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung rechtlich verbindlich stärken und Baden-Württemberg zu einem inklusiveren und diskriminierungsfreien Land weiterentwickeln.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

CDU

Ein Gleichbehandlungsgesetz des Landes in der Form, wie es in dieser Wahlperiode diskutiert wurde, halten wir mangels entsprechender Schutzlücken für entbehrlich. Bereits heute bieten das Grundgesetz, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, die Landesverfassung sowie bestehende fachrechtliche Regelungen einen belastbaren rechtlichen Rahmen zum Schutz vor Diskriminierung.

Unabhängig davon sind wir natürlich bereit gezielt nachzusteuern, wo sich in der Praxis konkrete Schutzdefizite zeigen. Unser Ansatz ist es, bestehende Instrumente weiterzuentwickeln, anstatt neue bürokratische Strukturen zu schaffen.

Wir setzen dabei auf praxisnahe, bürokratiearme Lösungen, die den Betroffenen tatsächlich helfen. Dazu gehören der Ausbau und die bessere Vernetzung von unabhängigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, die Stärkung von Ombuds- und Beschwerdestrukturen mit klaren Zuständigkeiten und transparenten Verfahren, eine verstärkte Sensibilisierung von Mitarbeitenden in Landes- und Kommunalverwaltungen für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie präventive Maßnahmen, um Diskriminierung frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Unser Ziel ist es, den Schutz vor Diskriminierung wirksam, verständlich und alltagstauglich zu gestalten. Der Fokus liegt dabei nicht auf zusätzlichen Regelungen, sondern auf besserer Umsetzung, mehr Bewusstsein und verlässlicher Unterstützung für die Betroffenen.

SPD

Im direkten Kontakt mit staatlichen Institutionen, sei es in Form von Behörden oder des Vollzugsdienstes, sind Menschen besonders verletzlich. Dies gilt besonders für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind. Um Vertrauen in den Staat zu fördern und Bürger:innen effektiv zu schützen, werden wir ein Landesantidiskriminierungsgesetz schaffen. Das Gesetz wird mindestens ein Diskriminierungsverbot, einen Unterlassungsanspruch und eine wirksame Schadensersatzregelung enthalten.

FDP

Wir lehnen jede Form von Diskriminierung entschieden ab. In unserem Verständnis einer freien und offenen Gesellschaft dürfen Herkunft, Geschlecht, sexuelle Identität, Religion, Behinderung oder Weltanschauung niemals Anlass für Benachteiligung oder Ausgrenzung sein. Der Schutz der Menschenwürde und die Gleichberechtigung aller sind unverrückbare Grundpfeiler unseres politischen Handelns.

Wir setzen weiter auf die bestehende Antidiskriminierungsstelle, die wir stärken wollen.

Die Linke

Um den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung grundlegend zu verbessern, verfolgt Die Linke Baden-Württemberg konsequent das Leitbild „Nichts über uns ohne uns“ und setzt auf eine vollständige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ein zentraler Baustein ist die Einführung eines Landes-Antidiskriminierungsgesetzes nach Berliner Vorbild, das Betroffenen sowie Antidiskriminierungsverbänden ein Verbandsklagerecht einräumt, um auch gegen staatliche Stellen rechtlich vorgehen zu können. Auf Bundesebene fordern wir eine umfassende Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), um Barrierefreiheit auch für die Privatwirtschaft als bindende Verpflichtung festzuschreiben.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Kapitel 9: Inklusive Katastrophenvorsorge



Inklusive Katastrophenvorsorge

2024 gründete sich eine landesweite Initiative „inklusive Katastrophenvorsorge“, bei der auch unser Landesverband Mitglied ist. Die aktuelle Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes bleibt hinter den Erwartungen der Menschen mit Behinderungen und deren Interessenvertretung zurück.

Wie wollen Sie die inklusive Katastrophenvorsorge stärken?

GRÜNE

Im neuen Katastrophenschutzgesetz ist festgeschrieben, dass Menschen in Krisen keine homogene Gruppe sind, sondern individuelle Unterstützungsbedarfe haben können. Das schließt Menschen mit Behinderungen ausdrücklich mit ein. Diese Feststellung ist dann Ausgangspunkt für die sich daran anschließenden Planungen.

Das haben wir in unserem Wahlprogramm nochmal untermauert: Dort haben wir klar gemacht, dass Katastrophenvorsorge und -planung immer inklusiv gedacht werden muss, damit Warnungen, Schutzräume und Abläufe wirklich alle erreichen.

CDU

Die Herausforderungen der Inklusion im Bereich des Katastrophenschutzes werden in kommenden Jahren sicherlich von zunehmender Bedeutung sein. Als CDU plädieren wir dafür, alle Beteiligten möglichst frühzeitig an einen Tisch zu holen und gemeinsam im Dialog Konzepte in diesem Bereich (weiter) zu entwickeln.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

SPD

Wir fordern ein zentrales Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz, um die Koordinierung zwischen den Ebenen und den Katastrophenschutzbehörden in den Kreisen sicherzustellen. So kann man sowohl regional unterschiedlichen Auswirkungen als auch vergleichbaren Gegebenheiten gerecht werden. Wir wollen ein Kompetenzzentrum für inklusive Katastrophenvorsorge auf Landesebene schaffen, das die Koordination von Schulungen, die Netzwerkarbeit und die Qualitätsentwicklung stärkt.

FDP

Wir sind der Meinung, dass der richtige Umgang und Schutz von Menschen mit Behinderung weitläufiger gedacht und gelehrt werden muss. Die Ausbildungsinhalte bei bspw. Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr sollten sich tiefer mit dieser wichtigen Materie auseinandersetzen. Darüber hinaus nehmen wir an allen Sitzungen der erwähnten Initiative teil und arbeiten gemeinsam auf Verbesserungen in diesem wichtigen Bereich hin. Wir wollen den Zivil- und Katastrophenschutz stärken und dabei u.a. auch den inklusiven Katastrophenschutz berücksichtigen (z.B. barrierefreie Evakuierungspläne und Berücksichtigung von vulnerablen Gruppen).

Die Linke

Die Linke Baden-Württemberg fordert, dass Katastrophenschutz als selbstverständliche Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge definiert und massiv finanziell aufgewertet wird. Um eine inklusive Katastrophenvorsorge zu stärken, setzen wir uns für die Entwicklung und Verabschiedung einer spezifischen Strategie ein, die die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen konsequent in den Mittelpunkt rückt. Diese Strategie muss für alle barrierefrei zugänglich sein und angemessene Vorkehrungen gewährleisten; zudem muss das beteiligte Personal verpflichtend über die Grundsätze der Barrierefreiheit geschult werden.

Um die Inklusion auch in akuten Notlagen zu wahren, müssen Pandemie- und Katastrophenschutzpläne regelmäßig durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst auf ihre Funktionalität geprüft werden. Dabei sind spezielle Schutzkonzepte für vulnerable Gruppen in stationären und ambulanten Einrichtungen verpflichtend vorzusehen, die eine soziale Isolation verhindern – etwa durch die öffentliche Finanzierung von WLAN-Verbindungen und Besuchskonzepten, an deren Erarbeitung Heimbeiräte aktiv beteiligt werden.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Ziel ist eine rein zivile und von sicherheitspolitischen Erwägungen unabhängige Katastrophabwehr, die durch ein milliardenschweres Investitionsprogramm des Landes auf zunehmende Extremwetterereignisse wie Sturzfluten und Hitzewellen vorbereitet ist.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Kapitel 10: Mitreden, mitgestalten!



Mitreden, mitgestalten!

Noch in der zu Ende gehenden 17. Legislaturperiode soll das Teilhabe-, Pflegequalitätsgesetz (TPQG) das bestehende Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) ablösen. Das Ziel ist insbesondere ein Bürokratieabbau. Unser Landesverband begrüßt geeignete Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie, lehnt aber die ersatzlose Streichung der bisherigen Heim-Mitwirkungsverordnung ab. Menschen mit Behinderungen brauchen starke Mitwirkungsrechte.

Wie wollen Sie die Mitwirkungsrechte der Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen (Eingliederungshilfe) oder in stationären Pflegeeinrichtungen sicherstellen? Sollen ambulant betreute Wohngemeinschaften komplett aus dem Ordnungsrecht herausgenommen werden?

Wie wollen Sie die Rechte (Mitwirkung, Schutz vor Gewalt) der Bewohnerinnen und Bewohner stärken?

GRÜNE

Mit dem neuen Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz (TPQG) verfolgen wir Grünen das Ziel, Schutz, Teilhabe und Mitwirkung von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderungen zu sichern und zugleich unnötige Bürokratie abzubauen. Dabei ist für uns klar: Entbürokratisierung darf nicht zu einem Abbau von Rechten führen.

Die Mitwirkungsrechte in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe und in stationären Pflegeeinrichtungen bleiben deshalb verbindlich erhalten.

Das TPQG verankert ausdrücklich im Gesetz, dass Träger und Leitungen die Mitwirkung und Mitgestaltung der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleisten und aktiv fördern müssen. Einrichtungen dürfen nur betrieben werden, wenn sie diesem Gesetzeszweck entsprechen. Damit bleibt Heimmitwirkung – etwa durch Heimbeiräte oder andere Formen der Beteiligung rechtlich abgesichert, auch wenn auf kleinteilige Verfahrensvorgaben verzichtet wird. Die zuständigen Behörden können weiterhin eingreifen, wenn Mitwirkungsrechte behindert oder unterlaufen werden. Flankierend wird die bestehende Orientierungshilfe des Sozialministeriums angepasst, sodass die Heimaufsicht klare Leitlinien für eine einheitliche und praxisnahe Umsetzung hat.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

werden künftig überwiegend aus dem klassischen Ordnungsrecht herausgenommen, da sie dem häuslichen, ambulanten Setting zuzuordnen sind und sich strukturell deutlich von stationären Einrichtungen unterscheiden. Das bedeutet jedoch ausdrücklich keinen Wegfall von Schutz oder Rechten. Vielmehr wird der gesetzliche Rahmen neu geordnet und klarer gefasst.

So werden ambulant betreute Wohngemeinschaften künftig anzeigepflichtig: Ihre Inbetriebnahme muss der zuständigen Behörde gemeldet werden. Damit bleibt die Entwicklung dieser Wohnformen transparent, Umwandlungen können beobachtet und sozialplanerisch eingeordnet werden. Zugleich wird beim Sozialministerium eine zentrale Beschwerdestelle eingerichtet. Diese dient als niedrigschwellige Anlaufstelle für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für An- und Zugehörige, nimmt Hinweise auf Missstände oder Gewalt auf und sorgt für die Weiterleitung an die jeweils zuständigen Stellen. Bestehende Beschwerdemöglichkeiten etwa gegenüber Pflegekassen oder dem Medizinischen Dienst bleiben davon unberührt.

Darüber hinaus wird ein freiwilliges Zertifizierungsverfahren für ambulant betreute Wohngemeinschaften eingeführt. Anbieter, die sich daran beteiligen, verpflichten sich zu klaren Qualitätskriterien und erhalten ein entsprechendes Qualitätssiegel. Das schafft Transparenz für Bewohner*innen und Angehörige und setzt zugleich Qualitätsimpulse außerhalb des Ordnungsrechts.

Der Schutz vor Gewalt und Missständen

wird damit auf mehreren Ebenen abgesichert: durch die fortbestehende Prüfung der pflegerischen Leistungen über den Medizinischen Dienst, durch die neue Beschwerdestelle mit Ombudsfunktion sowie durch die Möglichkeit der zuständigen Behörden, bei problematischen Entwicklungen zu reagieren. Gleichzeitig wird die Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner gestärkt, indem Wohnformen mit hoher Eigenverantwortung nicht unnötig reglementiert werden.

Insgesamt steht das TPQG für einen Perspektivwechsel hin zu mehr Vertrauen, klaren Verantwortlichkeiten und wirksamer Beteiligung. Die Auswirkungen der Neuregelungen – insbesondere zur Mitwirkung und zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften – werden zudem systematisch ausgewertet. Sollten sich unerwünschte Fehlentwicklungen zeigen, haben wir Grünen uns ausdrücklich verpflichtet, gesetzlich nachzusteuern.

CDU

Der Landtag hat das TPQG zwischenzeitlich verabschiedet.

Dabei wurde die zwar die Heimmitwirkungsverordnung aufgehoben. Mitwirkung in stationären Einrichtungen wird es aber weiterhin verbindlich geben, wenn dies von den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. den An- und Zugehörigen gewünscht wird. So wird in § 1 Nummer 5 eine Regelung geschaffen, die vorsieht, dass die Einrichtungen die Mitwirkung und Mitgestaltung der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleisten und fördern sollen und die Bildung von Mitwirkungsgremien zu unterstützen haben. Über § 4 wird die Regelung zur Mitwirkung in § 1 für die Träger von Einrichtungen bindend. Damit wird die Heimmitwirkung weiterhin verbindlich geregelt und die zuständige Behörde kann etwaigen Bestrebungen einer Einrichtung, freiwillige Mitwirkungsbewegungen zu unterbinden oder zu behindern, entgegenwirken. Zur praxisgerechten Auslegung der Vorschriften zur Mitwirkung im TPQG wird die Orientierungshilfe des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration für die Heimaufsichtsbehörden entsprechend angepasst werden. Damit wird den Heimaufsichtsbehörden eine Auslegungshilfe an die Hand gegeben, wie die Regelungen zur Mitwirkung in den Einrichtungen konkret anzuwenden sind. Darüber hinaus ist geplant, in einem partizipativen Verfahren eine praxisnahe Handreichung zu entwickeln, die die Akteurinnen und Akteure vor Ort, insbesondere die Einrichtungen, deren Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Orts- und Kreisseniorenräte bei der Um- und Durchsetzung der Mitwirkung in den Einrichtungen unterstützen soll.

Auch an der Herausnahme von ambulant betreuten Wohngemeinschaften aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes wird festgehalten. Im parlamentarischen Verfahren wurde aber eine Anzeigepflicht normiert, die es der Heimaufsicht ermöglicht, die Entwicklung bei den ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu beobachten – insbesondere, ob stationäre Einrichtungen in ambulant betreute Wohngemeinschaften umgewandelt werden – und auf unerwünschte Entwicklungen zu reagieren. Gleichzeitig entspricht diese Anzeigepflicht dem schutzwürdigen Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner auf Qualitätssicherung und sie stellt den Stadt- und Landkreisen Informationen für die Sozialplanung im Kreisgebiet zur Verfügung.

Darüber hinaus wird auf Initiative der Regierungsfraktionen beim Sozialministerium eine Beschwerdestelle eingerichtet, die sich im Sinne einer Ombudschaftsfunktion um eingehende Anfragen und Problemanzeigen insbesondere von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie An- und Zugehörigen im Bereich der ambulant betreuten Wohngemeinschaften kümmern wird.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

SPD

Zusammen mit vielen Verbänden, die Pflegebedürftige oder Menschen mit Behinderungen vertreten – darunter etwa der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg oder der VdK Baden-Württemberg – lehnen wir wesentliche Inhalte aus dem Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz ab. Aus unserer Sicht wären Aktualisierungen auch im bestehenden Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz möglich gewesen. Dem Abbau von Schutz- und Mitwirkungsrechten, den Minister Lucha mit der Unterstützung der Grünen und der CDU noch vor den Landtagswahlen in Kraft setzen will, widersprechen wir als einzige der demokratischen Fraktionen im Landtag entschieden. Die aktuell vorliegenden „Nachbesserungen“ von Grünen und CDU sind nichts als weiße Salbe, mit der jetzt die Aufgabe staatlicher Schutzpflichten verdeckt werden soll.

FDP

Wir begrüßen den Bürokratieabbau im Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz. Bereits 2018 haben wir einen eigenen Gesetzentwurf zur Entbürokratisierung eingebracht. Nach der Anhörung im Sozialausschuss wurden nun nochmals einige Änderungen aufgenommen. Allerdings bleiben weiterhin viele Themen unklar. Wir denken dabei u.a. an die Aufhebung der Heimmitwirkungsverordnung. Verbindliche Strukturen, die es künftig nicht mehr gibt, sind für alle hilfreich. Wir sind skeptisch, hier auch auf ehrenamtliche Strukturen wie etwa Seniorenräte zu setzen. Der Normenkontrollrat hat seine Bedenken klar zum Ausdruck gebracht und empfohlen, eine Alternative für eine reformierte, schlanke und praxistaugliche Landesheimmitwirkung zu schaffen. Und es bleibt abzuwarten, wie die unabhängige Beschwerdestelle funktioniert. Die Chance zu einer Flexibilisierung zur Ausführung des Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetzes wurde leider nicht genutzt. Innovative Impulse wurden nicht mit aufgenommen.

Die Linke

Die Linke Baden-Württemberg setzt sich konsequent für das Leitbild „Nichts über uns ohne uns“ ein, um die Mitwirkungsrechte von Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf in allen Wohnformen zu garantieren. Um diese Rechte sicherzustellen, fordern wir die Stärkung von Heimbeiräten. Diese Gremien sowie die Interessenvertretungen der Angehörigen müssen an der Erarbeitung von Schutzkonzepten aktiv beteiligt werden. Darüber hinaus streben wir die Schaffung von Care-Räten an, in denen Betroffene, Angehörige und Beschäftigte gemeinsam über die Ausgestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge mitbestimmen. Auf landes- und bundespolitischer Ebene fordern wir zudem ein Stimmrecht für Betroffenenvertretungen in Fachgremien wie regionalen Pflege-

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

konferenzen oder dem Gemeinsamen Bundesausschuss, damit pflegerische und behindertenpolitische Expertise direkt in Entscheidungen einfließt.

Bezüglich der Frage nach dem Ordnungsrecht verfolgt Die Linke das Ziel, die bestehende „Parallelwelt“ aus Sonderstrukturen und großen stationären Einrichtungen schrittweise zu überwinden und durch ein Leben in der Mitte der Gesellschaft zu ersetzen. Während wir die Abschaffung der Unterbringung nach Polizeirecht (Ordnungsrecht) im Kontext von Obdachlosigkeit fordern, um sie durch einen sozialen Gesetzesanspruch zu ersetzen, steht bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften nicht die Herausnahme aus dem Rechtsschutz im Vordergrund, sondern die Etablierung verbindlicher Mindeststandards. Diese Standards müssen landesweit die Privatsphäre, den barrierefreien Zugang sowie den Schutz vor Gewalt rechtlich absichern, unabhängig von der Wohnform.

Um die Rechte der Bewohner*innen zu stärken und sie wirksam vor Gewalt zu schützen, planen wir folgende Maßnahmen:

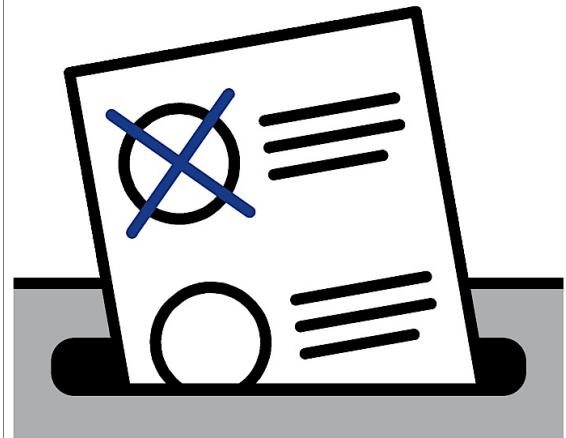
Unabhängige Beschwerdestellen: Wir fordern die Einrichtung von Beschwerde- und Ermittlungsstellen, die vollständig institutionsunabhängig von Trägern, Kassen oder dem Gesundheitssystem agieren.

Kontrollgarantie: Staatliche Heimkontrollen dürfen niemals ausgesetzt werden, auch nicht in Krisenzeiten wie Pandemien.

Ausbau der Gewaltambulanzen: Für Opfer von Gewalt fordern wir den flächendeckenden Ausbau von Gewaltambulanzen zur kostenlosen und vertraulichen Beweissicherung sowie medizinischen Soforthilfe.

Fachpersonal und Schulung: Um Gewalt durch Überforderung vorzubeugen, setzen wir uns für eine gesetzliche Personalbemessung und verpflichtende Antidiskriminierungsschulungen für alle relevanten Berufsgruppen ein, die von Fachkräften in eigener Sache durchgeführt werden sollten.

Impressum



Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2026
11. Februar 2026

Herausgeber

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e. V.
Am Mühlkanal 25
70190 Stuttgart

Telefon 0711 / 505 39 89 – 0
Telefax 0711 / 505 3989 – 99
E-Mail info@lv-koerperbehinderte-bw.de

Internet www.lv-koerperbehinderte-bw.de
www.toiletten-fuer-alle-bw.de
www.rollstuhlwandern-in-bw.de
www.kochen-kann-ich-auch.de

Facebook www.facebook.com/lvkmbw
www.facebook.com/rolliwandern

Redaktion
Jutta Pagel-Steidl (verantwortlich)

Die jeweiligen Parteien sind verantwortlich für die Inhalte ihrer Antworten auf die Wahlprüfsteine des Landesverbandes.

Illustration
Titelbild und Impressum: METACOM Symbole c Annette Kitzinger

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de